



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Frühjahrsession 2011

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

09.3740 Mo. UREK-NR **Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK)**

Empfehlung ANS: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend werden als Hauptpfeiler nebst Wasserkraftwerken sowohl grosse CO₂-freie AKW als auch erneuerbare Energieträger empfohlen (Kleinwasserkraftwerke und Windstromanlagen).

Leider gehören die WKK zu den fossilen Kraftwerken, zudem haben sie mindestens den doppelten Preis von zentralen Grossanlagen. Deshalb wird diese Technologie der Schweiz kaum zum Durchbruch für den benötigten Strom verhelfen, sondern höchstens als Notlösung bei Engpässen helfen.

Die Kommissionsmotion ist in den vom Ständerat vorgeschlagenen Prüfungsauftrag abzuändern oder sogar ganz abzulehnen.

Entscheid SR: Annahme der Motion in abgeschwächter Form als Prüfungsauftrag.

Entscheid NR: **Annahme der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Motion und damit Überweisung an den Bundesrat zum Erstellen eines Berichts.**

08.327 Kt.-Iv. BE **Einspeisevergütung für erneuerbare Energien**

Empfehlung ANS: Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde in der Schweiz mehr beansprucht als erwartet. Insbesondere im Bereich Sonnenenergie reicht der Deckel nur zur Förderung eines Teils der Nachfrage. Das Problem ist aber schon entschärft, weil beide Räte durch die beschlossene Erhöhung der Abgaben von 0,6 Rp. auf 0,9 Rp. pro kWh den Gesamtdeckel für Projekte anhoben. Es stellt sich weiter die grundlegende Frage, ob alle unterstützten Technologien von einer unbeschränkten Förderung des Bundes profitieren sollen oder ob bewusst eine Unterscheidung getroffen wird.

Das bestehende System der KEV mit Kostendeckeln ist in doppeltem Sinne vorteilhaft. Zum einen ermöglicht es die Begrenzung der Auswirkungen auf das Bundesbudget. Andererseits erlaubt es die Steuerung der verschiedenen Technologien. Weil sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ für einen nachhaltigen Umweltschutz einsetzt, welcher nicht global alle mehr oder weniger effizienten Umweltschutz-Technologien unterstützt, erscheint die Aufhebung dieser Steuerungsmöglichkeiten als zu nachteilig.

Die Standesinitiative ist abzulehnen.

Entscheid SR: Keine Folge gegeben (einstimmig).

Entscheid NR: Keine Folge gegeben (mit 94 zu 60 Stimmen) und damit definitive Abschreibung dieser Kantonsinitiative.

09.302 Kantons-Iv. FR Energiegesetz (höhere Vergütungen für die Photovoltaik)

Empfehlung ANS: Im Bereich der Photovoltaik bremste nicht nur der KEV-Deckel, sondern auch der teure Preis dieser (noch) ineffizienten Technologie. Wenn mit höheren Beiträgen an die Anlagen eine Verbesserung der Technik erreicht werden könnte, wären sie sinnvoll. Am Beispiel Deutschland hat sich aber gezeigt, dass derartige Subventionen nur den Preis künstlich hochhalten sowie das Schwergewicht von der Forschung zur Produktion verschieben.

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch in der Frage der Förderung von erneuerbaren Energieträgern eine pragmatische Haltung. Sobald diese Technologien mittels Serienfertigung konkurrenzfähig sind (wie derzeit etwa die Kleinwasserkraftwerke und Windstromanlagen), dürfen sie auch angemessen durch den Staat gefördert werden. Solange aber droht, dass ineffiziente und teure Anlagen mitfinanziert werden, welche nach kurzer Zeit technologisch veraltet sind, ist äusserste Zurückhaltung geboten. Die für Photovoltaik verfügbare Summe erhöht sich ab 2013 bereits von 15 auf 45 Mio. Franken, zudem sind die ungedeckten Kosten unter 50 Rp./kWh gesunken.

Der überholten Standesinitiative ist deshalb keine Folge zu geben.

Entscheid SR: Keine Folge gegeben (einstimmig).

Entscheid NR: Keine Folge gegeben (mit 96 Stimmen gegen 59 Stimmen) und damit definitive Abschreibung dieser Kantonsinitiative.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

10.017 Bundesratsgeschäft Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. Revision CO₂-Gesetz

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für umfassenden Umweltschutz ein, wehrt sich aber gegen dessen Einsatz als Verbotsmaschinerie. Die Volksinitiative entstammt einem ideologischen und demagogischen Denken. Leider ist auch der Gegenvorschlag des Bundesrates zu eng, er blendet wirtschaftliche und geografische Faktoren aus und geht betreffend CO₂-Zielwert weit über die Forderung der Volksinitiative hinaus.

Eine Angleichung an die Ziele der EU ignoriert die Bedürfnisse der Berggebiete und Familien wie auch der Gewerbetreibenden, welche auf relativ verbrauchsintensive Fahrzeuge angewiesen sind. Diese würden mit einem Aufpreis von 5-10% auf den Neuwagenpreisen ab 2015 die Zeche bezahlen. Bereits für die mit flachen Gebieten, vielen Kleinwagen sowie tiefem Dieselpreis bevorzugten EU-Bürger stellt der Grenzwert eine hohe Hürde dar. Hierzulande wäre er gar wirtschafts- und familienfeindlich.

Die Volksinitiative ist abzulehnen und der Gegenvorschlag anzupassen: Einzig ein Zielhorizont 2017 wäre für die 130g CO₂/km verantwortbar.

Der Kommissionsmehrheit ist zuzustimmen, dass die Bussgelder über den Infrastrukturfonds dem Strassenverkehr zugute kommen sollen.

Entscheid SR/NR: **Annahme des Entwurfes (einstimmig und mit 122 gegen 62 Stimmen)** mit folgendem Inhalt: Verminderung der CO₂-Emissionen von Neuwagen auf **durchschnittlich 130g bis ins Jahr 2015**, ohne Zuweisung des Ertrags aus den Bussen zum Infrastrukturfonds.

09.067 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Empfehlung ANS: Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche inländische Reduktionsziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb wird ein konkretes Handeln dann unterstützt, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht.

Gerade das wirtschaftliche Wachstum und die unklare Zunahme der Wohnbevölkerung erschweren die Festlegung eines Ziels der inländischen Reduktion. Auch die noch unsichere Produktion von Strom mit CO₂-freien Verfahren steht einer Senkung von 20-30% im Inland entgegen, solange sich keine neuen AKW im Bau befinden. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch relativ teuer zu realisieren. Weil das Problem den ganzen Globus betrifft, sind Massnahmen im Ausland ein grosses Gewicht einzuräumen. Ein teurer Alleingang ist umweltpolitisch nutzlos und wirtschaftlich schädlich.

Der Mehrheit der Kommission ist zuzustimmen, insbesondere muss ein Teil der Reduktion im Ausland ermöglicht und auf eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen verzichtet werden.

Entscheid NR: Weitgehende Zustimmung zum Gegenvorschlag des Bundesrates, mit 90 zu 87 Stimmen für eine Reduktion um 20% bis 2020; diese solle aber vollständig im Inland erfolgen, unter Verzicht auf eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen.

Entscheid SR: **Definitive Reduktion der um CO₂-Emissionen um 20% bis 2020; vollständig durch Massnahmen im Inland.**
Entgegen dem NR möchte der SR aber eine Steuer auf Treibstoffen einführen und den Beitrag an Gebäudesanierungen von 200 Mio. auf 300 Mio. Franken erhöhen; **diese Differenzen gehen zurück in den NR.**

10.062 Bundesratsgeschäft Globale Umwelt. Rahmenkredit

Empfehlung ANS: Als Bürgerbewegung von Menschen, welche die Natur sowohl nutzen als auch schützen wollen, verbürgt sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ einem angemessenen Umweltschutz. Dieser soll sich in erster Linie auf unseren eigenen Staat beziehen und nur im Rahmen von international koordinierten Aktionen beschränkte Bundesmittel an Dritte vorsehen.

Der Nutzen einer Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich anderen Staaten anschliessen und sich für gemeinsam neu zu vereinbarende Ziele stark machen. Leider ist das Abkommen von Kopenhagen für die beteiligten Staaten nicht verbindlich. Deshalb steht zu befürchten, dass wieder nur die Schweiz als Musterknabe ihre Mittel einschiess, während andere mit Blick auf ihren Finanzhaushalt abwarten. Solange die Mitfinanzierung durch andere Länder unsicher scheint, sollte der Kreditrahmen noch nicht erhöht werden. Dies gewährt auch Spielraum für die kommenden Verhandlungen.

Deshalb ist auf die Erhöhung des Kredits zu verzichten und weiterhin derselbe Betrag zu sprechen wie 2007, also 110 Mio. Franken.

Entscheid NR: Annahme mit 102 zu 65 Stimmen, den Kredit zu erhöhen.

Entscheid SR: **Definitive Annahme des auf 149 Mio. erhöhten Beitrags (einstimmig).**

10.3008 Mo. UREK-NR	Verhütung von Grossraubtierschäden
09.3812 Mo. R. Schmid	Regulierung des Wolf- und Raubtierbestandes
09.3951 Mo. R. Lustenberger	Verhütung von Wildschäden
10.3605 Mo. Hassler	Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, welcher nicht einzelne Individuen bevorzugt und mit übermässigem Schutz daraus entstehende Schäden an anderen Arten verursacht. Um das biologische Gleichgewicht zu halten, müssen Grossraubtiere ohne natürliche Feinde

dezimiert werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist. Gerade die Angriffe von Kuhherden überschritten das Mass des Zumutbaren, so dass die Kantone für ihr eigenes Gebiet zu Recht ein Noteingriffsrecht fordern. Solange Raubtiere und insbesondere der Wolf weltweit grossräumig verbreitet sind und in der Schweiz regelmässig zu Problemen und Schäden führen, ist deren absoluter Schutz aufzuheben und einer nötigen Regulierung zuzustimmen, mit oder ohne Entschädigung für Jäger.

Die Motionen sind zu unterstützen.

Entscheid NR: Relativ knappe Annahme aller Motionen.

Entscheid SR: Annahme der Motionen 10.3008 / 09.3812 / 09.3951 mit 17 gegen 15 Stimmen, welche eine Dezimierung aufgrund von Jagdeinbussen streichen wollten und nur bei grossen Schäden eine Regulierung zulassen wollten. Einstimmige Annahme der Mo. 10.3605. Damit Überweisung an den Bundesrat zur Umsetzung der Motionen.

10.3242 Mo. Hassler

Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz

Empfehlung ANS: Der übermässige Schutz von Raubtieren ohne natürliche Feinde hat dazu geführt, dass Nutztiere regelmässig bedroht sind und deren Halter leiden. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Wolf nicht nur Schafe unnötig reisst, sondern auch Kuhherden angreift, ist ein genügender Herdenschutz definitiv unmöglich geworden. Auch in einer Interessenabwägung mag der wünschenswerte Schutz einzelner Raubtiere die riesigen Kosten nicht aufzuwiegen; die Halter von Nutztieren würden zusätzlich bestraft.

Diese Motion ist als unwirksam und zu teuer abzulehnen, allenfalls gemäss Vorschlag der Kommission abzuschwächen.

Entscheid NR: Annahme der Motion mit 94 zu 85 Stimmen.

Entscheid SR: Annahme der Motion mit der Änderung, dass der Bund nur einen Bericht über mögliche Finanzierungswege erstellen muss sowie ein Monitoring für Herdenschutzhunde einführen muss.